

3. Einwohnerfragestunde
4. Örtliche Rechnungsprüfung durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt
5. Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gammelin
6. Bauangelegenheiten

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Kebschull*

Bürgermeister

5. Einwohnerfragestunde
6. Bauangelegenheiten
7. Beschlussfassung über die Friedhofssatzung der Gemeinde Hoort
8. Beschlussfassung über die Gebührensatzung für den Ortsteil Hoort zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hoort
9. Beschlussfassung über die Gebührensatzung für den Ortsteil Neu Zachun zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hoort
10. Ergänzungsbeschluss zur 6. Änderung der Hauptsatzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. *Feldmann*

Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Hoort**

**Bekanntmachung über die öffentliche
Zustellung der Benachrichtigung über die
Grenzfeststellung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V**

Die Grenzen der Flurstücke Gemeinde Hoort; Rastow; Uelitz, Gemarkung Hoort; Kraak; Uelitz, Flur 1; 3; 1; 3; 1, Flurstücke diverse (Straßenschlussvermessung von Hoort nach Kraak) wurden vermessen und abgemarkt. Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung Hoort; Flur 3, Flurstück 7 ist nicht möglich, da diese Person bzw. der Aufenthaltsort diese Person nicht bekannt ist. Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 26.02.2004 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt. Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung liegt während der Geschäftszeiten Mo. bis Do., 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Fr., 9:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Frank Wagner, Mecklenburgstraße 61, 19053 Schwerin in der Zeit eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes aus. Die Mitteilung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerin, den 03.08.2011

Frank Wagner
Öffentl. Best. Verm.-Ing.



Einladung

**zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Hoort**

am **06.10.2011** um **19:30 Uhr**.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Hoort** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

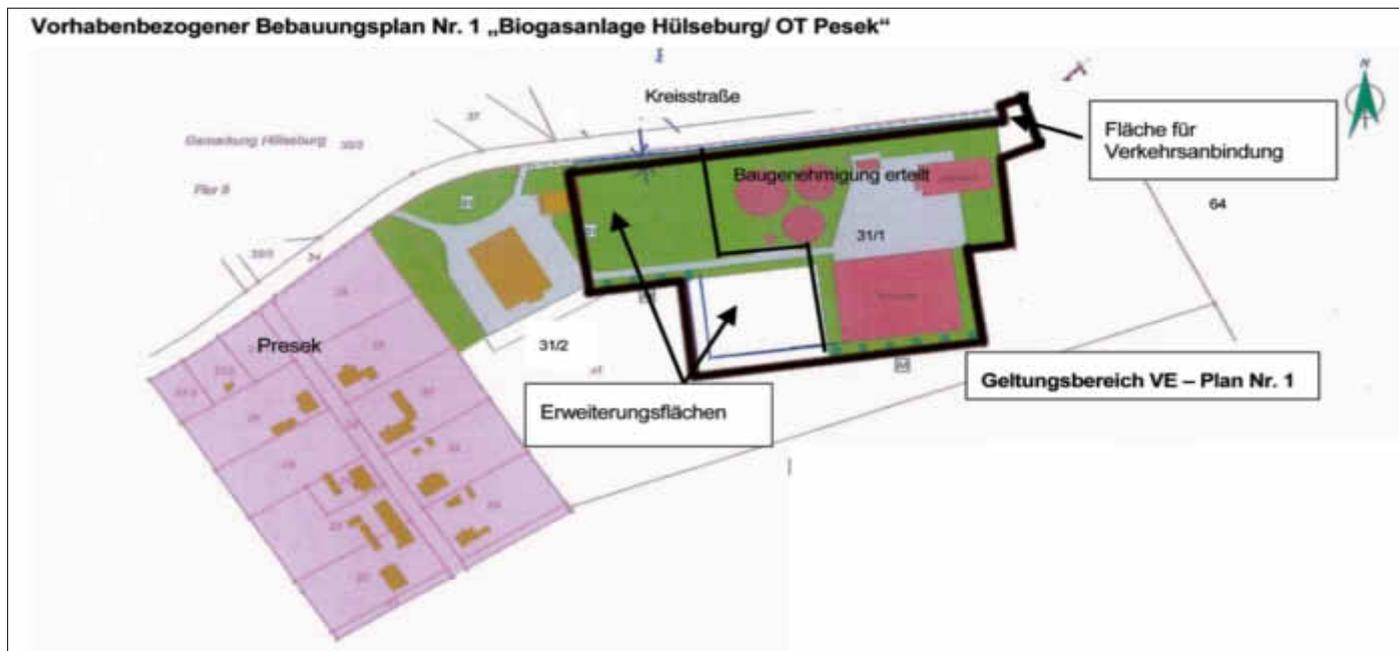
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Hülseburg**

**Bekanntmachung der Satzung über den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
„Biogasanlage Hülseburg, Ortsteil Presek“
der Gemeinde Hülseburg**

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. Nr. 39, Teil I S. 1509 bis 1511)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hülseburg hat in ihrer Sitzung vom **23.02.2011** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Hülseburg, Ortsteil Presek“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, als Satzung beschlossen. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Biogasanlage Hülseburg, Ortsteil Presek“ der Gemeinde Hülseburg in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange **im Amt Hagenow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Bahnhofstraße 25 in Hagenow**, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Hülseburg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V).



gez. Wolf
Bürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Hülseburg
am 29.09.2011 um 19:00 Uhr

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Hülseburg** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Ergänzungsbeschluss zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hülseburg

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen
- 3.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Gemarkung Hülseburg, Flur 3, Flurstück 32/1
4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages

gez. Wolf
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kuhstorf

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung
der Gemeindevertretung Kuhstorf
am 21.09.2011 um 19:30 Uhr.

Die Sitzung findet im **Gemeindehaus Kuhstorf** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Bauangelegenheiten
7. Ergänzungsbeschluss zur 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kuhstorf

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Gemeindliches Einvernehmen

gez. Kuhla
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Friedhofssatzung der Gemeinde Moraas

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 03.07.1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01.12.2008 (GVOBl. M-V S. 461), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Moraas auf ihrer Sitzung am 18.08.2011 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
§ 2 Widmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 3 Öffnungszeiten
§ 4 Verhalten auf dem Friedhof
§ 5 Gewerbetreibende